

Vorlage an den Landrat

**Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 Aufgabenfeld
Berufsbildung**
2022/93

vom 15. Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Bericht	2
1.1.	Ausgangslage	2
1.2.	Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung der Berufsbildung	3
1.3.	Empfehlungen	4
1.4.	Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung	4
1.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	4
1.6.	Finanzielle Auswirkungen	4
1.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	5
2.	Anträge	5
2.1.	Beschluss	5
3.	Anhang	6

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Gemäss § 129 Abs. 3 der Kantonsverfassung (KV) sind Aufgaben und Ausgaben vor der entsprechenden Beschlussfassung und anschliessend periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP), die finanzhaushaltsrechtliche Prüfung und die Ausgabenbewilligung setzen diesen Verfassungsauftrag für neue Aufgaben und Ausgaben um. Die Generelle Aufgabenüberprüfung nach § 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) ermöglicht die systematische Umsetzung in Bezug auf bereits bestehende Staatsaufgaben.

Um für eine Generelle Aufgabenüberprüfung eine faktenbasierte Basis legen zu können, gab der Regierungsrat über die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) im Jahr 2017 beim Wirtschaftsforschungs- und Beratungsinstitut BAK Economics AG (BAK) eine interkantonale Vergleichsstudie zu den Kosten für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben in Auftrag. Die BAK-Studie zeigt für sämtliche Aufgabenfelder die Kostendifferenziale zu vergleichbaren Kantonen auf. Dabei werden strukturelle Besonderheiten des Kantons Basel-Landschaft und der Vergleichskantone (Peerkantone) berücksichtigt.

Der Regierungsrat hat eine Priorisierung der in der aktuellen Legislaturperiode zu überprüfenden Aufgabenfelder anhand dieser Kostendifferenziale vorgenommen. Er bestimmte jene Aufgabenfelder für eine vertiefte Aufgabenüberprüfung nach § 11 FHG, welche die höchsten Kostendifferenziale gegenüber den Peerkantonen aufweisen¹:

- Aufgabenfeld Rechtsprechung
- Aufgabenfeld Berufsbildung
- Aufgabenfeld Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen
- Aufgabenfeld Umweltschutz

Mit Beschluss vom 14. Mai 2019 gab der Regierungsrat den Initialisierungsauftrag für ein erstes Programm zur Generellen Aufgabenüberprüfung in den genannten vier Aufgabenfeldern während den Jahren 2020–2023 (PGA 20-23). Dabei ist jede Überprüfung in einem Aufgabenfeld ein in sich geschlossenes Projekt. Zur Sicherstellung einer

¹ Zurückgestellt wurden Aufgabenfelder, die zwar ebenfalls überdurchschnittliche Kostendifferenziale aufweisen, bei welchen aktuell aber bereits grössere Überprüfungsprojekte am Laufen sind. Hierzu gehören die Bereiche universitäre Hochschulen, Invalidität sowie die Spitäler inkl. psychiatrische Kliniken.

einheitlichen Durchführung wurden diese Einzelprojekte zu einem Programm zusammengefasst und durch eine permanente Programmorganisation (insbesondere durch einen Programmausschuss) gesteuert.

Die erste Generelle Aufgabenüberprüfung in der Rechtsprechung wurde im Mai 2021 abgeschlossen. Der Landrat hat die Abschlussberichte von Staatsanwaltschaft / Jugendanwaltschaft ([LRV 2021/352](#)) und der Gerichte ([LRV 2021/358](#)) am 2. Dezember 2021 zur Kenntnis genommen.

Die nächsten Aufgabenüberprüfungen im PGA 20-23 starteten Mitte 2020 im Aufgabenfeld Berufsbildung und im Herbst 2020 im Aufgabenfeld Umweltschutz. Beide Projekte konnten Ende 2021 abgeschlossen werden.

Die Verantwortlichen des Aufgabenfelds Berufsbildung haben ihre Aufgaben und Ausgaben auf Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf finanzielle Auswirkungen und Tragbarkeit hin geprüft.

Gemäss § 11 Absatz 3 FHG unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Ergebnis der Prüfungen mit Einschluss von Massnahmenvorschlägen.

1.2. Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung der Berufsbildung

In einer eingehenden Analyse konnte festgestellt werden, dass die verwendete BAK-Studie im Aufgabenfeld Berufsbildung für einen Benchmark mit den Peerkantonen schwierig anzuwenden ist. Deshalb wurde die Kostenträgerrechnung (KTR) des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genutzt. Diese hat den Vorteil, dass die Peerkantone bereits durch den Bund validierte Grundlagen zur Verfügung stellen konnten, und dass die Teilleistungen durch die Kostenträgerdefinition gesamtschweizerisch einheitlich definiert sind. Damit konnten insgesamt 79.4% der Gesamtausgaben der durch BAK zugewiesenen «Berufsbildungsdaten» analysiert werden. Die restlichen Daten für Verwaltung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB), Ausbildungsbeiträge und Förderung der Berufsbildung wurden separat mit anderen Parametern analysiert. Anstelle des BAK-Indikators wurden die spezifisch auf die 13 Teilleistungen (TL) ausgerichteten Indikatoren quantitativ und qualitativ überprüft.

Die im Rahmen der KTR des SBFI analysierten 8 TL weisen in der Nettoausgabenanalyse mit den vom Bund erhobenen Daten ein Kostendifferenzial von insgesamt rund 5.3 Millionen Franken auf. Gründe dafür sind höhere Anteile an Lernenden mit schulisch organisierter Grundbildung bzw. schulischen Brückenangeboten und Mehrausgaben in den TL überbetriebliche Kurse und Qualifikationsverfahren. Diese kommen den Organisationen der Arbeitswelt (OdA, Branchenverbände) und den Lehrbetrieben direkt zugute.

Des Weiteren weist der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich der Peerkantone den tiefsten prozentualen Anteil an Einnahmen aus. Die Bruttoausgabenanalyse zeigt ein anderes Bild. Die Peerkantone weisen nämlich zum Teil wegen Schulabkommensbeiträgen aus anderen Kantonen und wegen finanziellen Beiträgen von Gemeinden andere Einnahmesituationen auf. In dieser Analyse weist der Kanton Basel-Landschaft ein negatives Kostendifferenzial von ca. -2.4 Millionen Franken aus. Was aber bleibt, sind die Unterschiede aufgrund der oben beschriebenen Ursachen.

Die Analyse der anderen 5 TL ausserhalb der KTR des SBFI ergaben im Bereich der BSLB geringe Unterschiede bei den Vollzeitäquivalenten, aber signifikante Unterschiede im Bereich der Beratung von Erwachsenen, die im Kanton Basel-Landschaft im Gegenteil zu anderen Kantonen kostenlos ist.

Betrachtet man die Entwicklung zwischen 2018 und 2020, zeigt sich, dass die bereits eingeleiteten Massnahmen bei den schulischen Angeboten Wirkung zeigen. Beispielsweise hat das Infosetting zu einem Rückgang der WMS-Klassen geführt mit Auswirkungen von rund 2 Millionen Franken von 2018 bis 2020. Die vorbereitenden Kurse für Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen wurden seit 2018 nur noch auslaufend subventioniert, weil der Bund die Subjektfinanzierung eingeführt hat. Für Angebote der berufsorientierten Weiterbildung werden insgesamt im Vergleich zu 2018

1.4 Millionen Franken weniger Subventionen entrichtet, weil nur noch Angebote subventioniert werden, die nicht in Konkurrenz zu anderen Anbietern stehen. Die restlichen verbleibenden Mehrkosten im Vergleich zu den Peerkantonen haben bildungs- und berufsbildungspolitisch positive Auswirkungen, wie beispielsweise die zusätzliche indirekte Förderung der Lehrstellen durch die zusätzlichen Subventionierungen im Bereich der überbetrieblichen Kurse, Qualifikationsverfahren und der Berufsschau.

1.3. Empfehlungen

Die Analyse der TL in den Bereichen 3 (Überbetriebliche Kurse) und 4 (Durchführung von Qualifikationsverfahren) zeigt, dass das Kostendifferenzial aus einer im Vergleich zu den Peerkantonen zusätzlichen Vergütung an die OdA und Lehrbetriebe im Sinne der Lehrstellenförderung resultiert. Diese Mehrausgaben helfen, die Strategie des Regierungsrats «Förderung der Berufsbildung» zu erfüllen. Es ist aber sinnvoll, diese Förderung der Lehrbetriebe und OdA verstärkt transparent zu machen, beispielsweise im Rahmen einer Medienmitteilung zu diesem Abschlussbericht und der jährlichen Treffen mit den Berufsverbandsvertretungen. Für die TL10K (Förderung der Berufsbildung) gilt das gleiche bezüglich Transparenz. Zudem gilt es aber auch noch vor den nächsten Verhandlungen für Leistungsvereinbarungen mit der Wirtschaftskammer die Bedürfnisse aller Wirtschaftsverbände und der BKSD genauer zu klären und die Leistungsvereinbarungen so gezielter auf die Bedürfnisse des Kantons auszurichten. Die Abweichung des Vollzeitäquivalent in der TL 12K, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung kann durch das Zusammenlegen der Berufsinformationszentren an einen Standort reduziert werden. Die Beratung für Erwachsene soll weiterhin kostenlos erfolgen.

1.4. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung

Die Steuerung der finanziellen Entwicklung des Finanzhaushaltes des Kantons wurde im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes optimiert. Ziel ist das Ablösen von Entlastungspaketen zugunsten einer kontinuierlichen Haushaltspolitik. Insbesondere Instrumente wie der Aufgaben- und Finanzplan und die Generelle Aufgabenüberprüfung tragen dazu bei, dass eine Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben des Kantons sowie Handlungsspielräume für neue Aufgabenfelder geschaffen werden (siehe Seiten 56 und 57 im AFP 2022-2025).

1.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

§ 129 Absatz 3 der Kantonsverfassung verlangt, dass alle Aufgaben und Ausgaben vor der entsprechenden Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen sind. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP), die finanzhaushaltsrechtliche Prüfung und die Ausgabenbewilligung setzen diesen Verfassungsauftrag in Bezug auf neue Aufgaben und Ausgaben stringent um. Die generelle Aufgabenüberprüfung gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) ermöglicht nun auch die systematische Umsetzung in Bezug auf bestehende Aufgaben.

1.6. Finanzielle Auswirkungen

Voraussichtliche Mehr- oder Minderausgaben resp. Mehr- oder Mindereinnahmen (§ 4a Abs. 1 Bst. a Vo FHG):

Ja

Nein

Im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 sind im Jahr 2023 4.3 Millionen Franken und ab dem Jahr 2024 8.5 Millionen Franken als Optimierungspotenziale aus der Generellen Aufgabenüberprüfung im Transferaufwand der Berufsfachschulen eingestellt.

Da auf Massnahmen verzichtet wird, entfallen diese geplanten Einsparungen und es resultieren erwartungsgemäss Mehrausgaben von 4.3 Millionen Franken im Jahr 2023 und von 8.5 Millionen Franken ab dem Jahr 2024. Diese Mehrausgaben fallen wie folgt an:

Profit-Center	Kostenart	Mehrausgaben in CHF Mio.	
		2023	Ab 2024
P2510 Berufsfachschulen	36350000 Beiträge an private Unternehmen BL	+4.3	+8.5

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 4a Abs. 1 Bst. a Vo FHG):

Ja Nein

Mehrausgaben von 4.3 Millionen Franken im Jahr 2023 und von 8.5 Millionen Franken ab dem Jahr 2024.

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 4a Abs. 1 Bst. a Vo FHG):

Ja Nein

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Risiken (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Eine Übersicht der Analysen und Aussagen zur Wirksamkeit der kantonalen Massnahmen und Empfehlungen weiterer Massnahmen findet sich in Kapitel 3 des beiliegenden Abschlussberichts zur Generellen Aufgabenüberprüfung im Aufgabenfeld Berufsbildung.

1.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung grundsätzlich eingehalten sind.

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Landrat nimmt den Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 im Aufgabenfeld Berufsbildung zur Kenntnis.

Liestal, 15. Februar 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

3. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 im Aufgabenfeld Berufsbildung ([nur online](#))

Landratsbeschluss

über Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020-2023 Aufgabenfeld Berufsbildung

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt den Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 im Aufgabenfeld Berufsbildung zur Kenntnis.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Regula Steinemann

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich